

exit

VEREINIGUNG FÜR
HUMANES STERBEN
DEUTSCHE SCHWEIZ

info

2002

1



Image Bank

Sterbehilfe in der Diskussion: Exklusivinterview mit Nationalrat Franco Cavalli

Seite 3

Werner Kriesi: Als "Wanderprediger" für EXIT unterwegs - ein Erfahrungsbericht

Seite 10

"Romeo und Julia" am Aarestrand: Altes Liebespaar wählte den Freitod

Letzte Seite



Andreas Blum

INHALT

Editorial Seite 2

"Mein Anliegen: die bedingte Straffreiheit der Sterbehilfe". Exklusiv-Interview mit Nationalrat Franco Cavalli Seite 3

EXIT zur aktiven Sterbehilfe: Communiqué des Vorstands Seite 8

Presseschau zur Nationalratsdebatte Seite 9

Als "Wanderprediger" für EXIT unterwegs: Erfahrungsbericht Werner Kriesi Seite 10

Erste EXIT-Info-Veranstaltungen Seite 13

Leserbriefe u.a. zum Leitbild Seite 14

Nachrufe auf Rosemarie Widmer und Dr. Adolf Hug-Buol Impressum, Adressen, Tipps Seite 15

Letzte Seite: Liebestod, Homepage EXIT und anderes Seite 16

Am 11. Dezember war es endlich soweit: Der Nationalrat diskutierte über die Parlamentarische Initiative Cavalli – zusammen mit einer Initiative der Freisinnigen Vallender und einer Motion von Zäch (CVP). Die beiden Initiativen wurden wuchtig verworfen, die Motion ebenso deutlich angenommen.

Keine Frage: Das Resultat ist eine Enttäuschung. All jene (und dazu zählen vor allem auch wir von EXIT!), die glaubten, die Zeit sei reif für eine liberale Lösung, mussten zur Kenntnis nehmen, dass die parlamentarische Basis dafür noch nicht vorhanden ist. Religiös-fundamentalistische Überzeugungen in Verbindung mit medizinisch-paternalistischen Motiven bildeten eine Ablehnungsfront, gegen die rationale Argumente einen schweren Stand hatten. Dass dabei auch wieder alte Resentiments gegen EXIT artikuliert wurden – wie zum Beispiel der Unsinn, die Bevölkerung müsse vor "aggressiven Sterbehelfern" geschützt werden – überrascht nicht: Polemik scheint für unsere Gegner unverzichtbarer "Teil des Spiels" zu sein.

Positiv sind zwei Dinge: Erstens, dass die Initiative Vallender klar abgelehnt wurde. Zweitens, die Annahme der Motion Zäch, weil damit die Diskussion weitergeführt werden muss. Der grundlegende Widerspruch aber bleibt bestehen: zwischen einer Mehrheit der Bevölkerung, die hinter unserem Anliegen steht – der Respektierung des Willens jedes Menschen, in der existenziellen Frage des eigenen Sterbens selber entscheiden zu können – und der politischen Realität.

Dieser Widerspruch ist für EXIT Herausforderung und Verpflichtung, auch in den kommenden Auseinandersetzungen unmissverständlich Position zu beziehen.

Der Kampf geht weiter.

"Mein Anliegen: die bedingte Straffreiheit der aktiven Sterbehilfe"

In der vergangenen Dezembersession diskutierte der Nationalrat die Parlamentarische Initiative des SP-Fraktionspräsidenten Franco Cavalli "Strafbarkeit der aktiven Sterbehilfe". – Andreas Blum unterhielt sich mit Cavalli am 3. Januar in Bellinzona.



Ti-Press SA

Franco Cavalli

Geboren 1942 in Ascona,
verheiratet, 7 Kinder

Medizinstudium Universität Bern
(1961-1968)

Ausbildung in Psychiatrie, Innere
Medizin und Onkologie.

Chefarzt, Direktor IOSI (Istituto Onco-
logico della Svizzera Italiana),

Titularprofessor für medizinische
Onkologie an der Universität Bern.

Im Nationalrat seit 1995

Exit: Franco Cavalli, der Nationalrat hat Ihre Parlamentarische Initiative abgelehnt. - Welches war genau Ihr Anliegen?

Mit meiner Initiative wollte ich erreichen, dass die strafrechtlichen Bestimmungen betreffend Sterbehilfe im Sinne der Mehrheit der Expertengruppe der vorbereitenden Kommission neu formuliert werden. Diese Mehrheit hatte vorgeschlagen, dass die aktive Sterbehilfe in besonderen Situationen und unter strengen Voraussetzungen zwar verboten bleiben, strafrechtlich aber nicht verfolgt werden sollte. Mein Anlie-

gen war also eine bedingte Straffreiheit der aktiven Sterbehilfe.

Warum haben Sie die Form einer Parlamentarischen Initiative gewählt und nicht die einer ausformulierten Motion, was im Falle der Annahme durch den Nationalrat mit einem verbindlichen Auftrag an den Bundesrat verbunden gewesen wäre?

Nach den Beratungen in der Kommission hat der Bundesrat erklärt, er sei bereit, sich gelegentlich mit der Frage der rechtlichen Regelung der passiven und der indirekten aktiven Sterbehilfe zu befassen, nicht aber mit der aktiven. Wenn das Parlament weiter gehen, d.h. auch die aktive Sterbehilfe thematisieren wollte, müsste es das Heft selber in die Hand nehmen. Das aber konnte ich nur mit einer Initiative erreichen. Hätte ich eine Motion eingereicht, wäre sie – wie seinerzeit die Motion Ruffy – schubladiert und auf die lange Bank geschoben worden. Das aber wollte ich um jeden Preis vermeiden, ich wollte die überfällige Grundsatzdiskussion und ein Resultat, so oder so.

“Es braucht gesetzliche Regelungen, damit die Ärzte und das Pflegepersonal wissen, was sie im konkreten Fall tun respektive nicht tun dürfen.”



Es waren also in erster Linie politisch-taktische Gründe. Nun aber zum Resultat: Ihre Initiative ist deutlich, mit 120:56 Stimmen abgelehnt worden. – Überrascht?

Offen gestanden: Noch vor drei Monaten hätte ich ein solches Ergebnis nicht für möglich gehalten. Vergessen wir nicht: Die vorbereitende Kommission hatte der Initiative mehrheitlich (mit 11:8 Stimmen) zugestimmt. Ein solches Resultat beeinflusst die parlamentarische Debatte in der Regel positiv.

Warum, glauben Sie, hat das in diesem Fall nicht "gespielt"?

Weil man in einer Kommission, die ja hinter verschlossenen Türen tagt, sehr sachbezogen und pragmatisch diskutieren kann, während im Plenum bei einem so heiklen, polarisierenden Thema religiöse und ideologische Positionen ein viel stärkeres Gewicht haben. Da haben es Argumente manchmal sehr schwer. – Kommt hinzu, dass in den letzten Wochen vor der Debatte sich die Konstellation stark verändert hat: auf der einen Seite durch die sehr aktive und auch aggressive Lobbyarbeit fundamentalistischer Kreise ("Ja zum Leben" und andere), von der sich viele haben einschüchtern lassen; auf der anderen Seite durch die relativ spät eingereichte Initiative

Vallender (FDP), die – wäre sie angenommen worden – eine Verschärfung der rechtlichen Beurteilung der Beihilfe zur Selbsttötung bedeutet hätte. Diese Initiative hatte in der Kommission noch keine Rolle gespielt; die Mehrheit ging davon aus, dass sie chancenlos sei.

Offensichtlich eine Fehleinschätzung?

Ja, in einem gewissen Sinne schon. Brisant wurde die Sache, als die CVP beschloss, Vallender zu unterstützen. Damit kam die FDP, die dieser Initiative sehr kritisch gegenüber stand, in eine heikle Situation. Sie konnte ja schlecht das eigene Fraktionsmitglied desavouieren. Also beschloss sie, beide Initiativen abzulehnen. So kam es trotz Unterstützung durch eine Mehrheit von SVP und CVP zu einer klaren Ablehnung dieses Vorstosses, aber durch die taktisch erzwungene Kehrtwende der FDP hatte auch meine Initiative keine Chance mehr. Das erklärt die Deutlichkeit der Niederlage.

Immerhin, die deutliche Ablehnung der Initiative Vallender, die nicht einmal von der eigenen (FDP-) Fraktion unterstützt wurde, ist positiv zu werten, hätte sie doch die geltende Praxis der Beihilfe zum Suizid massiv erschwert und Organisationen wie EXIT quasi unter staatliche Vor-

mundschaft gestellt. – Teilen Sie diese Beurteilung?

Sicher. Ich hatte überhaupt den Eindruck, dass diese Initiative als Störmanöver eingereicht wurde. Und insofern war sie auch erfolgreich. Per Saldo aber gilt, dass nach dieser Debatte wenigstens der Status quo nicht gefährdet ist. Es bleibt alles beim Alten, allerdings mit einem kleinen, aber entscheidenden Unterschied: Die Debatte wird nun, nachdem sie lanciert ist, mit Sicherheit weitergehen - etwas, das von Seiten des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, einer traditionellen CVP-Domäne, über Jahre systematisch hintertrieben wurde. Die angenommene Motion Zäch, obwohl inhaltlich nicht sehr aussagekräftig, wird dafür sorgen, dass die Angelegenheit nicht wieder von der politischen Traktandenliste verschwindet. Und allein schon deshalb bin ich nicht unglücklich über den Ausgang der Diskussion.

Eines Ihrer Anliegen war und ist es, die verschiedenen Grauzonen im Kontext der Sterbehilfe, die der Willkür Tür und Tor öffnen, durch saubere gesetzliche Regelungen zu ersetzen, wo immer dies möglich ist. Eine dieser Grauzonen ist dabei besonders problematisch, nämlich jene zwischen der - straflosen - indirekten aktiven und der nach wie vor unter Strafe stehenden direkten aktiven Sterbehilfe, der Tötung auf Verlangen.

Die Situation ist tatsächlich unbefriedigend. Beihilfe zur Selbsttötung ist erlaubt, aktive Sterbehilfe ist verboten – alles dazwischen ist gesetzlich nicht geregelt. Im Zusammenhang mit lebensverkürzenden Massnahmen hat das in der Praxis zu ei-

ner starken Ausweitung der ärztlichen Macht geführt, was aus grundsätzlichen Überlegungen nicht hingenommen werden darf. Es braucht gesetzliche Regelungen schon deshalb, damit die Ärzte und das Pflegepersonal wissen, was sie im konkreten Fall tun respektive nicht tun dürfen. Das ist auch der Grund, warum die holländischen Ärzte, die ursprünglich gegen das vorgeschlagene Modell der Strafbefreiung der aktiven Sterbehilfe - selbstverständlich unter strengen Voraussetzungen - waren, heute zu 90% hinter der Regelung stehen.

Ist eine solche Lösung in der Schweiz nun, nach der Ablehnung Ihrer Initiative, definitiv blockiert?

Nein, ich glaube nicht. Und das ist auch der Grund, warum ich froh bin, dass die Motion Zäch angenommen worden ist. Diese Motion verlangt ja, neben der – unbestrittenen – Förderung der Palliativmedizin, dass die indirekte aktive und die passive Sterbehilfe gesetzlich geregelt werden. Wenn man dieses Problem aber ernsthaft angeht, wird man nicht darum herum kommen, die direkte aktive Sterbehilfe in die Diskussion mit einzubeziehen, weil eine Grenzziehung zwischen der indirekten aktiven Sterbehilfe und jenen Fällen von direkter aktiver Sterbehilfe, die nach unserer Auffassung von der Strafverfolgung zu befreien sind, in der Praxis nicht wirklich möglich ist – der Übergang ist fließend.

Ohne hier jetzt einen rechtsphilosophischen Diskurs zu eröffnen: Was halten Sie persönlich von der meines Erachtens befremdlichen Konstruktion, die rechtliche Schranke bestehen zu

“Gesellschaft und Politik brauchen Zeit, um sich auf neue Perspektiven einzustellen.”



lassen und gleichzeitig auf eine Strafverfolgung zu verzichten – mit anderen Worten: bei weiter geltender Rechtswidrigkeit, in diesem Fall der aktiven Sterbehilfe, diesem Recht nicht Nachachtung zu verschaffen? Ist das nicht eine Inkonsequenz, die der Glaubwürdigkeit des Rechts Abbruch tut?

Ich sehe das Problem, denke aber doch, dass in diesem Fall pragmatische Überlegungen richtigerweise im Vordergrund stehen. Gerade die holländische Erfahrung zeigt, dass man so das Problem entschärfen kann. Denn wir müssen einfach akzeptieren, dass in grundsätzlichen Fragen Veränderungen immer nur schrittweise durchsetzbar sind. Das gilt erst recht für ein so "heisses" und auch heute noch teilweise tabuisiertes Thema wie die Sterbehilfe. Gesellschaft und Politik brauchen Zeit, um sich auf neue Perspektiven einzustellen.

Sie haben gesagt: Durch die Annahme der Motion Zäch ist garantiert, dass die Diskussion weiter geht. EXIT hofft das mit Ihnen. Kritisch nachgefragt: Besteht nicht doch die Gefahr, dass jene Kreise jetzt wieder Oberwasser bekommen, die prinzipiell gegen jede Liberalisierung eingestellt sind?

Sicher besteht da eine gewisse Gefahr. Auf der anderen Seite: Das

Problem, das ich mit meiner Initiative zum Thema machen wollte, besteht und es hat nichts an Brisanz verloren – im Gegenteil. Das gilt nicht nur für die Schweiz. In vielen Ländern Europas, aber auch in den USA und in Australien, wird das Problem der Sterbehilfe heute leidenschaftlich diskutiert. Das ist zum einen die Folge der medizinischen Entwicklung, die dazu geführt hat, dass immer mehr Menschen mit einer immer längeren terminalen Lebensphase konfrontiert sind; auf der anderen Seite ist es die gesellschaftliche Entwicklung, die der Autonomie des Menschen einen wesentlich höheren Stellenwert einräumt. Deshalb bin ich überzeugt, dass man das Thema nicht mehr wird totschweigen können.

Ein anderer interessanter Punkt: In aller Regel ist es doch so, dass in Grundsatzfragen Regierung und Parlament als – sagen wir es positiv – aufgeklärte Elite progressiver sind als die Bevölkerung. In der Frage der Sterbehilfe ist es gerade umgekehrt. - Wie erklären Sie sich dieses Phänomen?

Das Thema ist, wie bereits gesagt, seit langer Zeit in der Obhut eines CVP-Departements. Damit ist die Haltung in dieser Frage klar vor gespürt, denn der Bundesrat hat

sich immer schon schwer getan, das federführende Departement in einer wichtigen Frage in die Minderheit zu versetzen, nicht zuletzt deshalb, weil die einzelnen Regierungsmitglieder keine Retourkutsche riskieren wollen. Und auf der parlamentarischen Ebene haben wir eine ähnliche Situation wie in der Abtreibungsfrage: Ich bin überzeugt, dass eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung für die Fristenlösung votieren wird. Im Parlament sieht es aber ganz anders aus. Hier ist es der gleichen militant-fundamentalistischen Minderheit – gut orchestriert und ausgestattet mit erheblichen finanziellen Mitteln – gelungen, starken Einfluss auf jene Mitglieder des Parlaments zu nehmen, die in der Frage unsicher sind oder glauben, es sich nicht leisten zu können, Position für eine fortschrittliche Lösung zu beziehen.

Womit sich wieder einmal bestätigt hat, dass religiös-weltanschaulich besetzte Themen sich einer rationalen politischen Auseinandersetzung weitgehend entziehen.

Sicher. Und das kommt auch daher, dass diese Kreise es immer wieder schaffen, Gleichgesinnte ins Parlament zu bringen. Das führt dann dazu, dass in diesen Fragen Parlamentsmehrheit und Bevölkerungsmehrheit nicht übereinstimmen. Im Parlament sind die traditionellen Kreise eindeutig überrepräsentiert.

Zurück zum eigentlichen Thema: Ein Argument, das immer wieder gegen jede Liberalisierung ins Feld geführt wird, ist – unter problematischer Be-

“Im Parlament sind die traditionellen Kreise eindeutig überrepräsentiert.”



zugnahme auf das holländische Modell – das so genannte Dammbbruch-Argument, das Argument also, dass durch jede noch so zurückhaltende Liberalisierung der Respekt gegenüber dem menschlichen Leben in irreversibler Weise in Frage gestellt werde.

So zu argumentieren ist in der Tat problematisch. Im übrigen wissen wir alle, dass Statistiken fast beliebig interpretiert werden können. Das gilt auch in diesem Fall. Ich kenne die holländischen Zahlen sehr gut, und so wie ich sie lese und auch in der wissenschaftlichen Literatur gespiegelt sehe, steht die These vom Dammbbruch auf sehr schwachen Füßen. Und in diesem Zusammenhang noch etwas: Für absolut unzulässig halte ich den von unsern Gegnern immer wieder bemühten Vergleich mit der Euthanasie der Nationalsozialisten: In der Frage der Sterbehilfe, wie wir sie diskutieren, geht es um die Respektierung der autonomen Entscheidung eines Menschen, sein Leben zu beenden; im Dritten Reich ging es um die verbrecherische Vernichtung so genannten "lebensunwerten Lebens", und zwar ausdrücklich gegen den Willen der betroffenen Menschen. Wer diese beiden Sachverhalte miteinander vergleicht, macht sich der Diffamierung schuldig.

Wäre Ihrer Meinung nach das holländische Modell tel-quel auf die Schweiz übertragbar oder gibt es auf Ihrer Seite grundsätzliche Bedenken?

Nein, persönlich habe ich keine Bedenken. Allerdings sehe ich mit Blick auf die Schweiz zwei spezifische Probleme. Das erste: Im Gegensatz zu Holland hat die eugenische Bewegung in unserem Land – schon lange vor den Nationalsozialisten – Fuss gefasst, denken wir nur an die Praxis der Zwangssterilisierung. Diese dunkle Seite der Schweizer Geschichte ist bis heute nicht aufgearbeitet worden. Noch vor zwei Jahren hat es das Parlament abgelehnt, dem Nationalfonds das nötige Geld für einen entsprechenden Forschungsauftrag zur Verfügung zu stellen. Das zweite Problem: Wir in der Schweiz sind es gewohnt, mit Grauzonen und Verdrängungen umzugehen – darin sind wir Meister. Kompromisse, auch unbefriedigende, ziehen wir in der Regel klaren, sauberen Entscheidungen vor. Von daher kommt bei uns wenig Druck im Hinblick auf eine gesetzliche Regelung der aktiven Sterbehilfe.

Im Kontext unseres Problems ebenfalls von Bedeutung ist die Revision des Betäubungsmittelgesetzes. Welche Erwartungen verbinden Sie damit?

Im Ständerat ist das Geschäft bereits

behandelt worden. Man hat dabei die weichen Drogen praktisch legalisiert. Im Nationalrat dürfte es - noch in diesem Jahr - nicht wesentlich anders laufen.

EXIT hat in diesem Zusammenhang bekanntlich ein Anliegen in eigener Sache. Wir möchten mit dieser Revision erreichen, dass in Zukunft das Barbiturat nicht mehr nur über ein ärztliches Rezept erhältlich ist, sondern dass wir dazu – selbstverständlich unter strengen Auflagen – direkt Zugang bekämen. Halten Sie das für eine vernünftige Option oder geht Ihnen dieser Schritt zu weit?

Da habe ich eine kleine Differenz zu EXIT. Vorausgesetzt, dass die SAMW (Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften) den Passus ihrer Richtlinien, wonach Sterbehilfe kein Teil der ärztlichen Tätigkeit sei, revidiert, dies also nicht mehr kategorisch ausschliesst, frage ich mich, ob es dann nicht besser wäre, die Sterbehilfe als möglichen Teil der ärztlichen Tätigkeit eben diesen Ärzten zu überlassen. Dass die Richtlinien im erwähnten Sinn revidiert werden, ist nach meiner Meinung lediglich eine Frage der Zeit.

Was natürlich – das werden Sie verstehen – für EXIT nicht unproblematisch wäre, bestünde damit doch eine reale Gefahr, als Organisation ins Abseits manövriert zu werden.

Ich sehe das nicht so dramatisch. Vor allem aber dürfen wir eines nicht vergessen: Die Liberalisierung der Abgabe des Barbiturats im Sinne von EXIT könnte möglicherweise, wenn ich das politische Klima richtig einschätze, zu einer tödlichen Referendumswaffe werden.

“Wesentliche Differenzen zwischen EXIT und meinereigenen Position sehe ich nicht.”

Wenn Sie gestatten, möchte ich Ihnen zum Abschluss unseres Gespräches noch eine ganz persönliche Frage stellen: Angesichts der sehr weit gehenden Übereinstimmung zwischen uns in der grundsätzlichen Position ist es eigentlich erstaunlich, dass Sie selber nicht Mitglied von EXIT sind.

Offen gestanden: Lange Zeit hat sich für mich die Frage gar nicht gestellt. Das hat sicher damit zu tun, dass ich selber Arzt bin, für mich also ein entscheidendes Motiv für eine Mitgliedschaft wegfällt, nämlich "im Falle des Falles" mit Hilfe von EXIT ein persönliches Problem lösen zu können; vielleicht hat es aber auch damit zu tun, dass EXIT bei uns im Tessin nur sehr schwach verbreitet ist. Hinzu kommt meine Grundhaltung, im Interesse der Unabhängigkeit in so wenigen Vereinen wie möglich Aktivmitglied zu sein. Wie auch immer: Wesentliche Differenzen zwischen EXIT und meiner eigenen Position sehe ich nicht.

Eine letzte Frage: Es ist Ihnen nicht entgangen, dass EXIT relativ turbulente Zeiten hinter sich hat. Diese kritische Phase liegt hinter uns. Wir haben heute einen Vorstand, der konstruktiv zusammen arbeitet und den Blick nach vorne richtet. Wo sehen Sie als ausgewiesener Fachmann und unter Berücksichtigung der politischen Kon-

stellation noch Defizite, wo brach liegendes Potenzial? Was könnte, was müsste EXIT Ihrer Meinung nach tun, um mittelfristig dem Anliegen, das Sie und uns verbindet, zum Durchbruch zu verhelfen?

Das Wichtigste scheint mir zu sein, dass EXIT das, was offenbar in der Zwischenzeit angelaufen ist, weiter verstärkt: Ich meine damit die Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen. Und bei allen Vorbehalten auch meinerseits gegen diese Art von Sendungen: Im "Arena"-Zeitalter müsste EXIT auch bereit sein, das Risiko von kontradiktorischen Veranstaltungen einzugehen und dabei versuchen, möglichst viel Prominenz für eine Teilnahme zu gewinnen. – Ein weiterer Gedanke: In der Schweiz hat man, gerade in letzter Zeit, den meines Erachtens unsinnigen, weil künstlichen Widerspruch konstruiert zwischen Sterbehilfe einerseits und Palliativmedizin andererseits. Beides gehört aber zusammen. Auf jeden Fall glaube ich, dass es sinnvoll für EXIT wäre, sich bei Gelegenheit auch für die Förderung der Palliativmedizin einzusetzen. Das könnte dazu beitragen, Vorbehalte gegenüber EXIT abzubauen und gleichzeitig die Glaubwürdigkeit der Organisation zu stärken.

Franco Cavalli, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

EXIT zu den Parlamentarischen Initiativen Cavalli / Vallender

EXIT, die Vereinigung für Humanes Sterben mit rund 50'000 Mitgliedern, begrüsst es, dass mit der parlamentarischen Beratung dieser beiden Initiativen die politische Diskussion über ein wichtiges Problem wieder aufgenommen wird.

EXIT setzt sich für das Selbstbestimmungsrecht des Menschen im Leben wie im Sterben ein. EXIT stellt sich gegen jede Form des rechtlichen und medizinischen Paternalismus. Die einzige Instanz, die über den eigenen Tod entscheiden soll, ist der betroffene Mensch selbst.

Die Schweiz kennt eine liberale Gesetzgebung, was die Problematik der Sterbehilfe betrifft. Dennoch gibt es viele Probleme, die in einer Grauzone liegen und die wegen der unklaren gesetzlichen Regelung der willkürlichen Interpretation Tür und Tor öffnen. EXIT vertritt – wie Prof. Kunz (NZZ, 4.12.01) – die Auffassung, dass es rechtsethisch problematisch ist, eine humanitär motivierte Praxis der indirekten Sterbehilfe zu tolerieren, die direkte aktive Sterbehilfe dagegen in jedem Fall unter Strafe zu stellen.

EXIT unterstützt die Stossrichtung der Initiative Cavalli, weil sie in einem entscheidenden Punkt einen echten Fortschritt bringt und mit dem vorgeschlagenen Zusatz von Art. 114, Abs. 2 StGB den Art. 115 (Beihilfe zum Suizid) sinnvoll ergänzt: Jene sollen in Zukunft von einer Strafverfolgung frei sein, die einem unheilbar Kranken auf dessen eindringlichen Wunsch aktive Sterbehilfe leisten, wenn dieser selbst nicht mehr in der Lage ist, den letzten Schritt selber zu tun.

EXIT hält diesen Vorschlag für einen praktikablen Kompromiss. Er kommt jenen Menschen zugute, die, obwohl sie es möchten, nicht einmal mehr zur Selbsttötung fähig sind. Die heutige Situation – Strafflosigkeit der Freitodbegleitung (wenn nicht "selbstsüchtige Motive" im Spiel sind; Art. 115) bei gleichzeitiger Kriminalisierung der aktiven Sterbehilfe aus Mitleid – betrachtet EXIT als widersprüchlich und unwürdig.

Die Initiative Vallender dagegen stellt, sollte der Vorstoss auf Überprüfung von Art. 115 StGB angenommen werden, gegenüber dem Status Quo einen eindeutigen,

inakzeptablen Rückschritt dar: Die Initiative will die geltende (und vom Gesetz tolerierte) Beihilfe zur Selbsttötung massiv erschweren und die aktive Sterbehilfe, selbst unter strengen Voraussetzungen, ausschliessen. Sie bleibt damit inhaltlich weit hinter der Initiative Cavalli zurück, ist für die betroffenen Menschen bevormundend und steht im Widerspruch zur Haltung einer grossen Mehrheit der Bevölkerung.

Unbestritten dürfte allein Punkt 1 dieser Initiative sein: die – überfällige – Ersetzung des Begriffs "Selbstmord" durch jenen der "Selbsttötung" resp. des Suizids.

Für den Vorstand von
EXIT (Deutsche Schweiz):
Andreas Blum / Kommunikation

Neue Zürcher Zeitung

Ringen um die Enttabuisierung des Sterbens

Der Tod sowie das Leiden und Sterben vor dem Tod sind in der westlichen Gesellschaft ein Tabu. Das Thema entzieht sich der rationalen Diskussion; man weicht ihm aus, obwohl es zum Leben gehört wie die Geburt. Das hat Vorteile: Tabu ist auch die Tötung. Es hat aber auch Nachteile: Tabus sind immer auch Grauzonen. In ihnen – nicht nur im Spielfilm – gedeihen Missbräuche, die dann gerne ignoriert werden. Real sind sie trotzdem. Und real sind insbesondere auch Selbsttötungen – die häufigste unnatürliche Todesursache, vor den Verkehrstoten – sowie der Wunsch unheilbar Kranker nach Sterbehilfe. Parlament und Bundesrat sind dem Thema ebenfalls lange ausgewichen, haben es an Expertenkommissionen delegiert.

In der Schweiz sind die Selbsttötung und die uneigennützig Beihilfe zur Selbsttötung straffrei. Die passive Sterbehilfe und die indirekte aktive Sterbehilfe sind gesetzlich nicht geregelt. Dazu gibt es lediglich Richtlinien der privaten Akademie der medizinischen Wissenschaften. Faktisch sind sie ebenfalls straffrei. Die direkte aktive Sterbehilfe, das Herbeiführen des Todes durch Dritte, ist hingegen strafbar, auch wenn sie dem ausdrücklichen Wunsch einer Person folgt, die so schwer krank ist, dass sie ihr Leben nicht mehr selbst beenden kann. Die Grenzen sind in der Praxis allerdings nicht immer klar zu ziehen, was die Grauzone noch verbreitert. (*wab*)

BERNER ZEITUNG BZ

Am Tabu gekratzt

Der Nationalrat hat nicht gewagt, das Tabu zu brechen. Er hat es aber zumindest angekratzt. Die direkte aktive Sterbehilfe wurde erstmals auf der nationalen Politbühne andiskutiert. Für mehr war die Mehrheit noch nicht bereit.

Schade. Auf die vielen offenen ethischen wie auch rechtlichen Fragen, welche die aktive Sterbehilfe aufwirft, gibt es heute in der Schweiz nämlich erst ungenügende Antworten. Die Bedenken und Ängste sind deshalb mehr als berechtigt.

Karin Burkhalter

Basler Zeitung

(National-)Ratlos vor dem Tod

Die medizinische Entwicklung hat den Menschen in der Schweiz eine einst kaum vorstellbare Verbesserung der Lebensqualität und eine massiv grössere Lebenserwartung gebracht. Sie hat aber auch dazu geführt, dass sich der Entscheidungsspielraum des Menschen im Grenzbereich zwischen Leben und Tod erheblich erweitert hat.

Diesen gilt es zu gestalten. Zum einen mit einer besseren Wahrnehmung der noch längst nicht ausgeschöpften palliativmedizinischen Möglichkeiten. Denn das Bewusstsein, dass es sich beim Sterben um einen Prozess handelt, der medizinisch, pflegerisch, sozial und auch spirituell gestaltet werden kann und soll, ist beim medizinischen Personal in den letzten Jahren zwar gewachsen, durchgesetzt hat es sich aber noch nicht in genügendem Masse.

Der erweiterte Handlungsspielraum zwischen Leben und Tod erfordert aber auch Orientierungshilfen. Und diese Diskussion hat der Nationalrat gestern gestoppt, bevor sie richtig begonnen hatte. Das Tötungstabu ist ein grundlegendes Element unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dieses gilt es bedingungslos zu schützen. Die Vorgänge ums Sterben aber zu tabuisieren, wie dies der Nationalrat getan hat, trägt dazu nichts bei. Im Gegenteil.

Seraina Gross



Sinnvolle Schlupflöcher

Die Schweiz ist in Sachen Sterbehilfe eines der liberalsten Länder der Welt. Dies, weil hierzulande die Beihilfe zur Selbsttötung nur strafbar ist, wenn sie aus egoistischen Beweggründen erfolgt. Diesen Freiraum nutzen die FreitodhelferInnen. In anderen Ländern Europas wäre es nicht möglich, eine Vereinigung zu gründen, die ihren Mitgliedern auf Verlangen tödliche Medikamente und eine Anleitung zu deren Handhabung verschafft. In der Schweiz können ÄrztInnen in vielen Fällen auch ohne rechtliches Risiko den Todeswunsch einer Patientin oder eines Patienten erfüllen. Einem Menschen eine Infusion zu stecken, deren tödliche Wirkung er durch das Öffnen eines Hahns im Schlauch auslösen kann, gilt hierzulande als straflose Beihilfe zur Selbsttötung. In den meisten anderen Ländern wäre dies strafbar.

Ruedi Spöndlin

(Alle Kommentare ausschnittsweise und leicht gekürzt. pk)

Als "Wanderprediger" für EXIT unterwegs

Im vergangenen Jahr gab es deutlich mehr Anfragen an EXIT, Referate zu halten oder an Podiumsgesprächen teilzunehmen. Pfarrer Werner Kriesi war mehr als 40 Mal als Vortragsredner oder Gesprächsteilnehmer unterwegs. Ein Erfahrungsbericht.

In der Öffentlichkeit ist das Interesse an den Themen Freitodbegleitung und Sterbehilfe neu entfacht worden: Ohne Zweifel trug der Entscheid des Zürcher Stadtrates, in den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich Freitodbegleitungen zu gestatten, wesentlich dazu bei. Dieser Entscheid setzte etliche Leitungsgremien von Altersheimen landauf, landab unter Zugzwang: Es galt, diese Thematik zu diskutieren, um für das eigene Haus eine Entscheidung treffen zu können. Unter anderem gab es ein Tagesseminar mit EXIT-Beteiligung im Alterspflegezentrum in Burgdorf und im Alterszentrum Staffelnhof Littau, eine Abendveranstaltung im Widmerheim Horgen, ein Gespräch mit der Kommission für Altersfragen in Olten und eine Podiumsveranstaltung im regionalen Alters- und Pflegeheim Bütschwil.

Aber auch Kirchgemeinden wurden aktiv: Die Markusgemeinde in Thun, die reformierten Kirchgemeinden Altstetten, Konolfingen, Oberrieden und – nicht zu vergessen – die katholische Pfarrei St.

Fiden in St. Gallen. Bei einer Aussprache im Dekanat Bülach distanzierten sich einige meiner Kollegen in Pausengesprächen von der vor zwei Jahren veröffentlichten, zürcherisch-kirchenrätlichen Stellungnahme, welche die Sterbehilfe ablehnt. Ein Kollege, der zum Berner Synodalrat gehört, erzählte mir, dass die Berner Kirchenleitung ebenfalls an einer Stellungnahme zur Sterbehilfe arbeite. Er hoffe sehr, dass es der Berner Kirche gelinge, die Thematik auf einem höheren Niveau abzuhandeln.

Arbeit in den Medien

Vorträge und Aussprachen gab es unter anderem auch im Spitexverein Bremgarten bei Bern, im Gymnasium Wetzikon, im Seniorenverband Winterthur, im Gewerbeverein Kloten, in der Beratungsstelle für das Alter Winterthur, in der Volkshochschule Steckborn und im Unternehmen Mitte Basel. Hinzu kamen ein Interview für eine Dänische Tageszeitung, eine Fernsehaufnahme mit Pastor Fliege im Studio Bavaria in München, die Teilnahme an den "Frankfurter Stadtgesprächen" im

Hessischen Fernsehen, ein Interview im Schaffhauser Lokalfernsehen, eine Radiosendung für DRS 2 und am 14. Dezember die Fernsehsendung "Arena", an der Vorstandsmitglied Andreas Blum die Position von EXIT vertrat.

Der Vorstoss Cavalli für die gesetzliche Regelung der aktiven Sterbehilfe provozierte und belebte viele Diskussionen, besonders in den verschiedenen Schulen für Pflegeberufe, so z.B. in Aarau, Biel, Luzern, St. Gallen, Solothurn und Zürich. Einige dieser Vorträge bestritt EXIT-Mitarbeiterin Marlies Baumann sehr kompetent. Diese Anlässe fanden fast immer in Abschlussklassen der Krankenpflegeausbildung statt. Meist setzten die Schülerinnen und Schüler selber die Thematik innerhalb ihres Ethikunterrichtes auf das Lernprogramm. In der Regel nahm immer mindestens eine Lehrperson an den Stunden und Diskussionen teil. In keinem einzigen Fall intervenierte eine Spitalleitung gegen solche Veranstaltungen. Auffällig war auch, dass die zeitweise negative Presse gegen EXIT bei diesen jungen Leuten keinen spürbaren Niederschlag fand.

Offene junge Generation

Bemerkenswert war und ist für mich die Erfahrung, wie offen und aufgeschlossen die Schülerinnen und

Schüler das Thema angingen. Da wächst eine junge Generation heran, deren Geist offensichtlich weniger mit ideologischem und religiösem Gedankengut befrachtet ist, als dies nicht selten bei der älteren Generation der Fall ist. Die meisten dieser

Die Sterbehilfe-Diskussion wird oft von religiösen oder ideologischen Standpunkten aus geführt.

jungen Menschen finden, es sei "einfach normal und vernünftig", wenn ein schwerstleidender und hoffnungslos kranker Mensch seinem Leben auf humane Weise ein Ende setzt. Nur wenige Ausnahmen begegneten mir: eine kleine Minderheit von Jugendlichen, die meist in einem fundamentalistisch eingestellten Milieu aufgewachsen sind.

Eine Schwesternschülerin in Luzern hielt mir - leidenschaftlich engagiert - während der Pause einen Vortrag über das *einzig* richtige Bibelverständnis. Wer die Bibel als inspiriertes Wort Gottes verstehe, könne unmöglich den Freitod bejahen, da alles Leiden von Gott gewollt und einzig und allein dazu da sei, dass wir ihm näher kommen. Zudem heisse es in der Bibel: "Du sollst nicht töten!" Die junge Dame bot mir an, mich bald einmal in Zürich zu besuchen, um das Gespräch weiterzuführen. Mein Einwand, ich sei Theologe und hätte mich beruflich intensiv mit der Bibel beschäftigt, führte zu nichts - die junge Frau war überzeugt, die meisten Theologen

seien von Gott abgefallen. Einige Umstehende, die dieses Gespräch mithörten, wollten mir "zu Hilfe kommen", indem sie meine Kritikerin unsanft zurechtwies. In wenigen Minuten scharte sich die ganze Klasse von etwa 25 Frauen im Kreis um uns. Es entwickelte sich ein fast einstündiges, lebendiges und höchst engagiertes Gespräch. Auch die scheueren Schülerinnen kamen aus sich heraus und wagten es in diesem "Kampfgespräch", ihrer Kollegin zu widersprechen: Sie zerzausten deren "fromme Ideen", wie sie diese bezeichneten.

Mit dieser Erfahrung hat sich für mich bestätigt, dass die Diskussion über die Sterbehilfe über weite Strecken von religiösen oder ideologischen Standpunkten aus geführt wird. Die junge Lernschwester, deren Gedankengut ich beschrieb, ist dafür ein Beispiel: Obwohl sie als einzige der ganzen Klasse diese Haltung vertrat, stand sie über eine Stunde im Zentrum der Auseinandersetzung. Fundamentalisten aller Art sind in der Regel nicht zugänglich für "vernünftige" Argumente. Allenfalls lassen sie gerade noch gelten, dass freier denkende Menschen auch ihre Einstellung verantwortlich begründen können.

Viele Vorurteile

In einer anderen Klasse warf mir eine Schülerin vor, FreitodhelferInnen würden "Gott ständig ins Handwerk pfuschen", denn er allein bestimme, wann es Zeit sei für einen Menschen, zu sterben. Es gäbe nichts anderes als die "Natur walten zu lassen". Die junge Frau war sehr erstaunt, als ich ihr erklärte, dass der

"master communis" der katholischen Kirche, Thomas von Aquin, diese These bereits im Mittelalter formuliert habe. In der Pause hatte mir die gleiche Frau verraten, sie sei aus der katholischen Kirche ausgetreten, weil ihr ein Priester

Es sind scheinbar die Gesunden, die am besten wissen, was leidende Menschen auszuhalten haben.

gesagt habe, Empfängnisverhütung sei gegen Gottes Wille und keine Frau habe das Recht, von sich aus die Kinderzahl festzusetzen. Ich bemerkte, es sei doch eigenartig, wenn es um die Empfängnisverhütung gehe, habe sie sich vom Diktat der Kirche gelöst, bei den Fragen um die Sterbehilfe lasse sie sich nach wie vor von der Position der Kirche bestimmen. Zudem wisse sie doch als angehende Krankenschwester, dass unzählige Handlungen der Ärzte lebensverlängernd wirken bei Krankheiten, die in früheren Zeiten oft schon bei jüngeren Menschen tödliche Folgen gehabt hätten.

Im Rückblick auf diese etwas mehr als 40 Anlässe spüre ich eine starke innere Zufriedenheit über viele Begegnungen und Gespräche mit Menschen, die an der Sache von EXIT interessiert sind. Andere, die EXIT ablehnen oder mindestens reserviert gegenüberstehen, haben vielleicht realisiert, dass gehässige und polemische Artikel in der Presse nicht 1:1 zu lesen sind. Im persönlichen Gespräch lässt sich gut und

glaubwürdig darstellen, dass die Menschen, die heute bei EXIT arbeiten, mit Sorgfalt und Umsicht ihre Arbeit tun. Auffallend ist, und das wirkt bedrückend, dass von EXIT in etlichen Kreisen nach wie vor das Bild einer Art Hauruck-

Auffallend ist, wie stereotyp die Argumente gegen die Sterbehilfe vorgetragen werden.

Selbstmordorganisation besteht. Solche Vorurteile zu verändern, wird keine leichte Aufgabe sein, insbesondere, weil die erklärten Gegner der Freitodhilfe jede Gelegenheit benutzen, um solche Bilder zu verfestigen.

Vergleicht man die Gespräche in kleineren Gruppen mit grösseren Anlässen, fallen frappante Unterschiede auf – weniger auf der inhaltlichen Ebene als in atmosphärischer Hinsicht. In Kleingruppen verhalten sich die Gegner der Sterbehilfe meist höflich, weniger aggressiv und bekunden oft Verständnis für die Menschen, die freiere Ansichten vertreten als sie selber. Offensichtlich wirkt die räumliche Nähe positiv im Blick auf gegenseitige Akzeptanz. So glaube ich, dass kleinere Anlässe, so zeitaufwändig diese auch sind, die beste Möglichkeit bieten für eine vertiefte gegenseitige Auseinandersetzung.

Hick-Hack der Argumente

Immer wieder werden wir von Veranstaltern engagiert, die mit besten Absichten einen "ausgewogenen"

Anlass durchführen wollen mit Leuten, die Pro und Contra profiliert vertreten. Die Absicht mag loblich sein, aber oft arten diese Gespräche – besonders wenn zu viele Leute auf dem Podium sind – in ein verwirliches Hick-Hack aus, das bei mir jedesmal ein ungutes Gefühl hinterlässt. Auffallend ist dabei vor allem, wie stereotyp die Argumente gegen die Sterbehilfe sind:

Von Psychiatern:

Ein Sterbeentscheid kann niemals stabil sein. Wer sich für einen Freitod entscheidet, tut das grundsätzlich in einer depressiven Phase. Also muss in solchen Fällen die Depression behandelt werden.

Von Vertretern der Palliativpflege:

Wer wirklich gut und hingebungsvoll gepflegt wird, kommt niemals auf den Gedanken, Freitod zu begehen. Wer einen solchen Wunsch äussert, gibt nur ein Signal für mehr Zuwendung. Sobald die Palliativpflege genügend ausgebaut ist, wird EXIT überflüssig.

Von einer Minderheit von Ärzten:

Mit den heutigen medizinischen Mitteln können alle Schmerzen so gelindert werden, dass sie erträglich sind. Wenn das nicht der Fall ist, macht der Arzt etwas falsch.

Von den meisten Pfarrern:

Das Leben ist ein Geschenk Gottes. Er allein bestimmt Zeit und Stunde, wann es zu Ende geht. Der Mensch hat kein Recht, selber über sein Leben zu verfügen.

Von philosophisch Geschulten:

Eine echte Willensfreiheit gibt es

nicht. Somit ist auch die vermeintliche Selbstbestimmung eine Täuschung.

In fast allen Diskussionen sind diese Argumente zu hören, manchmal vereinzelt, manchmal auch kombiniert. So bedenkenswert sie auch sein mögen, in der vorgetragenen Verallgemeinerung und Verabsolutierung stimmen sie nicht. In aller Regel sind es gesunde und noch nicht betagte Menschen, die solche Einwände äussern. Schwerstleidende lassen sich von diesen Reden kaum beeindrucken. Es sind scheinbar die Gesunden, die am besten wissen, was leidende Menschen auszuhalten haben...

Voranzeige

EXIT-GV 2002

Die Jubiläums-GV (20 Jahre EXIT) findet statt am
Samstag, 4. Mai, 13.30 Uhr,
 in Aarau.

Programm und Details im nächsten Bulletin, das Ende März erscheint.

EXIT-Info-Veranstaltungen: Gute Diskussionen

Die ersten Info-Veranstaltungen des neuen EXIT-Vorstandes fanden im November 2001 in Chur, Olten und Schaffhausen statt. Von Peter Kaufmann

Was ist Barmherzigkeit? Wie definieren Sie das?" wollte jemand wissen: In Chur war die Diskussion im stilvollen Freimaurertempel des Hotels Stern besonders lebhaft. Eine kleine Gruppe um einen jungen Psychiater, der EXIT kritisch gegenübersteht, stellte bohrende Fragen. Ihre Ausführungen unterlegten die Votanten mit nicht immer überzeugenden Argumenten, die auch anderswo oft zu hören sind: Wer an Freitod denke, sei depressiv und gehöre als Patient in Behandlung. Statistiken und psychiatrische Erfahrungen würden dies zweifelsfrei belegen. Das übrige Publikum – rund 50 Personen – war allerdings mehrheitlich nicht der gleichen Meinung: Viele wiesen in der von *Andreas Blum* geleiteten Diskussion mit Überzeugung darauf hin, dass der mündige Mensch autonom ist und selber über sein Leben und Sterben bestimmen kann und soll.

Zum Beginn der Info-Veranstaltung hatte EXIT-Präsidentin *Elke Baezner* in einem kurzen Referat die Vereinigung für humanes Sterben, ihre Geschichte, Ziele und ethischen Grundsätze vorgestellt. Sie informierte auch über die

EXIT-Patientenverfügung sowie über die rechtlichen Grundlagen, die in der Schweiz eine straflose Beihilfe zum Freitod ermöglichen. Pfarrer *Werner Kriesi* stellte die EXIT-Freitodbegleitung vor, streifte kurz die philosophische Haltung zum Suizid im Laufe der Jahrhunderte und erzählte anhand konkreter Fälle von Menschen, welche in hoffnungsloser Situation die EXIT-Freitodbegleitung verlangt haben.

Eine intensive und differenzierte Diskussion hatte es auch bei der ersten EXIT-Infoveranstaltung in Olten gegeben: Allerdings fanden sich im Oltner Bahnhofbuffet nur etwas mehr als ein Dutzend Menschen ein. Einer der Gründe: Am 12. November war in New York ein Flugzeug abgestürzt und das Interesse vieler galt – noch traumatisiert vom 11. September – der Berichterstattung über diese Katastrophe. Andererseits hatten in der Region mehrere Kirchgemeinden in den Wochen zuvor zum Thema Sterbehilfe Veranstaltungen durchgeführt, die auf ein relativ grosses Echo gestossen waren. 14 Tage später in Schaffhausen fanden dann aber wieder über 50 Personen den Weg ins Hotel Kronen-

hof. Auch zahlreiche EXIT-Mitglieder waren unter der Zuhörerschaft und nahmen regen Anteil an der Diskussion.

Alles in allem: Diese Info-Veranstaltungen entsprechen einem Bedürfnis einer interessierten Öffentlichkeit, aber auch vieler EXIT-Mitglieder. Viele Menschen, die einige Zeit zuvor einen Todesfall erlitten haben und sich daher mit dem Sterben auseinandersetzen mussten, sind froh, ihre Erfahrungen an solchen Veranstaltungen einbringen und damit auch aufarbeiten zu können. *Fazit: Der EXIT-Vorstand hat beschlossen, weitere Info-Veranstaltungen in verschiedenen Gegenden der Deutschschweiz durchzuführen. Details dazu finden sich jeweils in den EXIT-Inseraten in der regionalen Tagespresse und auf der EXIT-Homepage. EXIT-Mitglieder werden zudem schriftlich eingeladen.*

Informationsveranstaltungen März / April 2002

Im Jahre 2002 haben bereits Veranstaltungen in Aarau, Liestal und Thun stattgefunden.

Die weiteren Anlässe:

- Freitag, 08. März 2002
Solothurn, Hotel Krone
- Montag, 25. März 2002
Wädenswil, Hotel Engel
- Montag, 15. April 2002
Wetzikon, Hotel Drei Linden
- Mittwoch, 24. April 2002
Rapperswil, Hotel Schwanen
Die Veranstaltungen beginnen um 19.30 Uhr.

EXIT-Leitbild in der Diskussion

Zum neuen Leitbild von EXIT erhielten wir mehrere Stellungnahmen und Leserbriefe. Einige drucken wir hier in gekürzter Form ab. Weitere folgen im nächsten EXIT-Info.

Leitbild ergänzen

Dr. H. Wettstein wünscht die folgenden Ergänzungen.

Nach 1.3 soll ergänzt werden:

- Nach Innen unterstützen wir unsere Mitglieder erstens bei der Durchsetzung des Verzichtes auf lebenserhaltende Massnahmen im Falle einer irreversiblen Beeinträchtigung der Lebensfunktionen, u.a. durch Beratung und die geeignete Verwendung der Patientenverfügung, sowie durch die Verbreitung von Freitodinformationen.
- Zweitens beraten wir besonders jene, die wegen körperlicher Krankheit, Behinderung, Alter und infauster Diagnose bzw. Prognose schwer und ohne realistische Aussicht auf Gesundung leiden, über die Möglichkeiten der Palliativpflege. Für die Freitodinformation ist eine dafür geschaffene Tochterorganisation zuständig. Der Palliativpflege-Auftrag wird von der EXIT-Hospiz-Stiftung wahrgenommen.
- Drittens helfen wir im Falle eines verantwortlich gefällten Entscheides, aus dem Leben zu scheiden, diesen Entscheid menschenwürdig umzusetzen. Diese umsichtig gewährte Freitodhilfe kann allerdings erst gewährt werden, wenn der Freitodersuchende entweder in Todesnähe ist oder ihm die für ihn geeignete Freitodmethode nicht mehr zugemutet werden kann, z.B. wenn er sie nicht mehr selber umsetzen kann.

Nach 3.3 soll auf Wunsch von Dr. H. Wettstein eingefügt werden:

3.4 EXIT setzt sich im weiteren Sinne gesellschaftlich für eine humane Sterbekultur ein. Dazu gehören Massnahmen der Sterbevorbereitung, wie z.B. das Verfassen und Überprüfen der geeigneten Patientenverfügung. EXIT bleibt offen gegenüber noch wenig bekannten, z.B. auch spirituellen Sterbevorkehrungen und -möglichkeiten, wie z.B. dem Sterbefasten.

EXIT steht im weltweiten Dialog mit ähnlich gelagerten Organisationen und versucht, von den dort gemachten Erfahrungen Nutzen zu ziehen.

Kämpferische EXIT gefordert

Immer wieder höre ich von Fällen, wo EXIT einem Sterbewilligen die Sterbehilfe verweigert, weil z.B. keine unheilbare schwere Krankheit vorliegt und der Sterbewillige "nur" einfach nicht mehr weiterleben möchte – dies nach einem langen, bewussten Leben und nach jahrelanger Auseinandersetzung mit dem Tod sowie in vollem zurechnungsfähigen geistigen Zustand. Da lese ich (EXIT-Bulletin 01/01) über ein Moratorium, wonach schwer psychisch Kranken ebenfalls keine Sterbehilfe geleistet wird – als ob diese nicht mindestens so leiden würden wie schwer physisch Kranke.

Ich fürchte, dass es sich bei all diesen Fällen um Konzessionen an die Gegner der Sterbehilfe handelt: An jene Kreise

von Ärzten, Theologen und Moralisten, die dem Individuum Mensch das Selbstbestimmungsrecht über sein eigenes Leben absprechen und ihre meist religiöse Anschauung generell zum Mass aller Dinge erheben.

Ich wünschte mir, ich könnte mich beruhigt auf eine EXIT verlassen, die meinen Todeswunsch respektiert und mir einen menschenwürdigen Abgang ermöglicht: Und zwar ausdrücklich auch ohne eine schwere, unheilbare Krankheit, sondern bloss, weil ich im hohen Alter, nach einem erfüllten und wunderbaren Leben von diesem Leben nichts Lebenswertes mehr zu erwarten hätte und einfach sterben möchte.

Ich wünsche mir eine kämpferische EXIT, damit wir nicht nach Holland zum Sterben fahren müssen.

Beat Galliker, 6035 Perlen

Freiheit, die keinem schadet

Ich, ein über neunzigjähriger Mensch, weiss nie, wann ich in die Situation eines sehr schmerzhaften Zustandes komme. Gott sei Dank ist es wenigstens klar, dass Selbsttötung nicht strafbar ist. Aber wenn man es will und nicht mehr selbst kann? Dann nützt es nichts, wenn man es schriftlich entsprechen dokumentiert hat.

Ich bin seit vielen Jahren Mitglied der EXIT-Organisation. Aber auch ihr wird ihr Wirken dauernd erschwert. Warum erwachsene Menschen bevormunden und ihnen ihre eigenen Freiheiten nehmen? Notabene eine Freiheit, die keinem andern schadet!

Karl Güntzel sen., St. Gallen

Nachruf auf Dr. Adolf Hug-Buol

Im EXIT-Info 1/2001 hatte ich die Ehre, Dr. Adolf Hug-Buol als neues Mitglied des Stiftungsrates der EXIT-Hospiz-Stiftung willkommen zu heissen. Dr. Hug war ein sehr liebenswürdiger Mensch. Als Arzt und ehemaliger Leiter der psychiatrischen Klinik Hard in Embrach war er auch eine Persönlichkeit mit grosser Fachkompetenz. Heute – nur ein Jahr später – habe ich die schmerzliche Pflicht, sein Ableben bekannt geben zu müssen. Dr. Hug-Buol ist am 1. Oktober 2001 friedlich eingeschlafen. Der Verstorbene war vom ersten Tag an ein Stiftungsrat, der sich mit grossem Interesse und Engagement für die Belange der Stiftung einsetzte. Durch sein feinfühliges Wesen und sein bestimmtes Auftreten bei der Durchsetzung unserer Anliegen beeindruckte er gleichermassen. In meiner Eigenschaft als Stiftungspräsident danke ich dem Verstorbenen herzlich für die guten Dienste, die er der EXIT-Hospiz-Stiftung geleistet hat.

Dr. Hug-Buol war bis Mai 1998 auch EXIT-Vorstandsmitglied und bis zu seinem Ableben einer unserer Vertrauensärzte. Auch dafür gebührt ihm Dank.

Ernst Haegi, Präsident der EXIT-Hospiz-Stiftung und Mitglied des EXIT-Vorstands

Nachruf auf Rosmarie Widmer

In der Nacht vom 19. auf den 20. Dezember 2001 starb die EXIT-Mitarbeiterin Rosmarie Widmer. Sie litt seit Jahren an einer schwer diagnostizierbaren und heimtückischen Krankheit. Seit 1997 gehörte Rosmarie zu unserem Team der Freitodbegleiterinnen und Freitodbegleiter.

Während all den Jahren wussten wir um ihr schweres Leiden. Oft war sie nicht in der Lage, während eines

ganzen Arbeitstages die Schmerzen durchzuhalten und musste sich deshalb oft für unsere Teamzusammenkünfte entschuldigen. Dies tat sie jeweils schweren Herzens, da sie sich in unserer Gemeinschaft wohl und gestärkt fühlte.

Verständlich, dass Rosmarie den hilfeschuchenden EXIT-Mitgliedern aus eigenem Erleben mit einer aussergewöhnlichen Einfühlung begegnen konnte. Sie wusste, was es heisst, wenn ärztliche Kunst im besten Falle die Schmerzen zeitweise etwas zu lindern vermag, aber keine Heilung mehr möglich ist. Rosmarie hat immer wieder angedeutet, dass der Tag kommen könnte, da sie den selben Weg gehen möchte wie leidende EXIT-Mitglieder, die sich von ihr in den Tod begleiten liessen. Eine Vertrauensärztin von EXIT, die mit Rosmarie Widmer zusammengearbeitet hat, schrieb uns: "Ich habe Rosmarie gern gehabt und bewundert, weil sie nebst ihrer Sensibilität, ihrer Würde und ihrer Liebenswürdigkeit aussergewöhnlich analytisch strukturiert war. Ich meine damit die Fähigkeit, wilde Knäuel von Gefühlen und Fakten derart zu entwirren, dass das Wichtigste wohlgeordnet und in den richtigen Proportionen ausgedrückt wurde. Im Rückblick hat man immer das Gefühl, die Zuneigung zu wenig gezeigt zu haben. Das ist generell unser Problem und das ist auch ein Teil meiner Traurigkeit."

Persönlich erlebte ich Rosmarie Widmer als Frau mit einem aussergewöhnlichen Profil. Als Krankenschwester verfügte sie über fundierte medizinische Kenntnisse, die auch unserem Team zugute kamen.

Ihr Tod schmerzt mich persönlich. Durch ihr Sterben hat sie sich von ihrem Leiden befreit, selbstbestimmt und mutig. Ihr Tod bedeutet für uns einen grossen Verlust. Wer mit ihr lebte und arbeitete, wird sie nicht vergessen.

Werner Kriesi

IMPRESSUM

Herausgeber:
EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben
Feldeggstrasse 13, Postfach
8034 Zürich

Verantwortlich:
Andreas Blum (ab), Leiter Kommunikation

Redaktion:
Peter Kaufmann (pk)
Postfach 134
4652 Winznau
Tel. 062 295 32 25
vorstand@exit.ch

Mitarbeiter dieser Nummer:
Michael Brücker, Ernst Haegi,
Werner Kriesi

Fotos: Oliver Menge, Solothurn
TI-Press, Stabio, Image Bank

Gestaltung: Max Rindlisbacher, Zürich
Anton Braun, Zürich

Druckerei: Bisang Offsetdruckerei
4663 Aarburg

Adressänderungen: EXIT Administration
Postfach
8034 Zürich
Tel. 01 388 23 87
oder 0844 840 444
Fax 01 388 23 89
e-mail: mitgliederdienste@exit.ch

Wichtige Adressen

EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben
Feldeggstrasse 13, Postfach
8034 Zürich

EXIT Mitgliederdienste:
Tel. 01 388 23 87 oder 0844 840 444
Fax 01 388 23 89
mitgliederdienste@exit.ch

EXIT Freitodbegleitung:
Tel. 01 388 23 88
Fax 01 388 23 89
freitodbegleitung@exit.ch

Präsidentin EXIT:
Elke Baezner
7, chemin du Bois-Marquet
1234 Vessy
Tel./Fax 022 784 08 88
elke.baezner@exit.ch

Leiter Administration
Michael Brücker
Feldeggstrasse 13, Postfach
8034 Zürich
Tel. 01 388 23 87
Fax 01 388 23 89
vorstand@exit.ch

Leiter Freitodbegleitung :
Feldeggstrasse 13, Postfach
8034 Zürich
Tel. 01 388 23 88
Fax 01 388 23 89
vorstand@exit.ch

Leiter Kommunikation:
Andreas Blum
Allmendstrasse 33
3014 Bern
Tel. 031 331 81 82
blum.andreas@bluewin.ch

Abschied in Würde: Prominentes Paar wählte Freitod



Das alte Besizerehepaar des Solothurner Aarhofs schied Ende November 2001 gemeinsam aus dem Leben – so, wie sie es vor 74 Jahren beschlossen hatten.

Es war eine Jugendliebe: Mit 14 Jahren schworen sich Wilhelm Albert Pfaehler und Gertrud Bloch ewige Liebe. Gemeinsam besuchten sie die Schulen und studierten an der ETH – Gertrud als erste Frau überhaupt. Und schon 1927 beschlossen die beiden, damals erst 17 Jahre alt, einmal gemeinsam aus

dem Leben zu scheiden, sollte eines von ihnen todkrank sein. 1969 übernahm das Ehepaar den Solothurner Aarhof, ein 1619 erbauter Gutsbesitz, der seit 124 Jahren der Solothurner Apothekerfamilie Pfaehler gehört. Mit viel Eigenarbeit restaurierten Wilhelm und Gertrud Pfaehler-Bloch den stol-

zen, auch kunsthistorisch wertvollen Hof.

Nach einem Schlaganfall vor acht Jahren hatte sich Gertrud Pfaehler gut erholt, erlitt dann aber im August 2001 einen Rückfall. Dies war für das 91-jährige Paar der Anlass, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden, wie sie es sich seinerzeit versprochen hatten. Sie informierten ihre einzige Tochter und deren Mann, die nach langen Gesprächen den Entschluss der Eltern akzeptieren konnten. Ende November entschieden sich die beiden alten Menschen endgültig für den Freitod. Wilhelm Pfaehler legte Briefe bereit mit letzten Anweisungen. In der Solothurner Öffentlichkeit erregte der gemeinsame Tod des alten Paares grosses Aufsehen: "Romeo und Julias Abschied am Aarestrand" titelte die "Neue Mittelland Zeitung" über eine ganze Seite hinweg.

(pk)

Gefragt:

EXIT-Homepage

Der Internet-Auftritt von EXIT ist beliebt: Besonders oft besucht werden die Seiten "Adressen", "Beitrittsformular", "Feedback" und "News". Bei den neuesten Informationen häufen sich Anfragen aus den USA und Afrika – viele dieser Benützer möchten, dass die grundsätzlichen Dokumente auch auf englisch zu lesen wären. Über die Links können sich

diese Interessenten jedoch bei englischsprachigen Schwester-Organisationen von EXIT informieren -- EXIT beschränkt sich in seiner Tätigkeit konsequenterweise auf den deutschsprachigen Raum der Schweiz.

Etliche Anmeldungen erfolgen bereits jetzt übers Internet: Assistiert von einem Enkelkind, meldete sich sogar ein 92-jähriger Mann übers Internet als neues EXIT-Mitglied an. Im Frühjahr 2002 soll die EXIT-Home-

page übrigens neu gestaltet werden. (pk)

Die letzte Freiheit

Aktuelle Fragen zum Freitod, zur aktiven Sterbehilfe, zu den Aufgaben der Ärzte in einer technisierten Medizin behandelt François de Closets in ihrem soeben erschienen Buch "**Le dernière liberté**" (Fayard), das leider nur in französischer Sprache erhältlich ist. Elke Baezner: "Etwas vom Besten, das ich seit langem gelesen habe."